

## Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO

### Verarbeitung der Gewerbesteuer

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) | Stadtkämmerei

#### 1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt  
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) / [info@rheinfelden-baden.de](mailto:info@rheinfelden-baden.de) / 07623/95-0

#### 2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart  
Kontaktdaten: [datenschutz@rheinfelden-baden.de](mailto:datenschutz@rheinfelden-baden.de) / 0711 810814444

#### 3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname,
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbeziehung, Handelsregisternummer,
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Geburtsdatum und -ort,
- Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen

Erhebung:

Bei der Gewerbesteuer erhalten wir personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamts und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogenen Daten auch bei den betroffenen Personen, z. B. durch SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Speicherung:

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Art und Zweck der Verarbeitung:

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuer erforderliche Informationen, z. B.

- Gewerbesteuermessbetrag,
- Zerlegungsanteil am Gewerbesteuermessbetrag
- Bankverbindung
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch die Datenanstalt Komm.ONE AöR, die die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch die Datenanstalt setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Auskünfte an Dritte:

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

#### **4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen**

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### **5. Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfeld (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.